

- 229 -

18. November (231.52) — der verlesen wird — , dass er auf Grund des neuen Reglementes für die eidg. Medizinalprüfungen (vom 22. Januar 1935) sich vor die Aufgabe gestellt sehe, den Unterricht in galenischer Pharmazie sowohl von theoretisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus wie auch gleichzeitig den beruflich-praktischen Bedürfnissen entsprechend, zu gestalten. Dabei sei jedoch dafür zu sorgen, dass die praktischen Arbeiten im galenischen Laboratorium nicht eine Wiederholung derjenigen des pharmazeutischen Praktikums darstellen werden.

Dutoit erklärt sich befriedigt von den Auskünften von Prof. Büchi.

-----

94. Ecole d'Ingénieurs de Lausanne, Anerkennung der Vordiplomprüfungen (113.9).

Der Präsident erinnert an die Verhandlungen anlässlich der Sitzung vom 7. November d.J. Auf den Ordnungsantrag von Dr. Merz hin wurde die Weiterbehandlung dieses Traktandums verschoben und die Mitglieder des Schulrates erhielten Abschriften meines Briefwechsels mit Prof. Dr. Niggli.

Auf Wunsch von Prof. Niggli und andern Professoren hat der Rektor der E.T.H. auf Dienstag, den 17. November, eine Gesamtkonferenz der Lehrerschaft der E.T.H. zur Besprechung der Frage der Anerkennung der Vordiplomprüfungen der E.I.L. einberufen. Auf Einladung des Rektors wohnte ich dieser Sitzung ebenfalls bei.

Rektor Baesclin: Ich fühlte mich veranlasst, eine Gesamtkonferenz der Lehrerschaft einzuberufen, weil eine gewisse Erregung in der Lehrerschaft festzustellen war. Der Gesamteindruck, den ich von der Besprechung in der Gesamtkonferenz vom 17. ds. erhielt, deckt sich mit meinen Ausführungen vom 11. September d.J. (vergl. Protokoll der Sitzung vom 26. September, Seite 195). Die Mehrheit der anwesenden 52 Mitglieder des Lehrkörpers lehnt die in Frage kommende Aequivalenzklärung ab.